

Kostenlose Telefonberatung

0800 - 5 800 555

kontakt@homeday.de

Mieterselbstauskunft



Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Immobilienpreise anzeigen

- ✓ Aktueller qm-Preis jeder Immobilie
- ✓ Wertentwicklung der letzten 3 Jahre
- ✓ Kostenlos und ohne Anmeldung

→ www.preisatlas.de

Homeday öffnet für Sie Türen.

Der Kauf und Verkauf von Immobilien sind Schlüsselmomente im Leben. Emotional und finanziell. Diese besonderen Momente verdienen den besten Service. Seit 2015 ist unser Antrieb, die Immobilienvermittlung in Deutschland grundlegend zu verbessern. Mit erfahrenen Maklern vor Ort. Immer da, wenn Sie sie brauchen. Mit modernen Prozessen und intuitiven Tools. Für mehr Transparenz, Kontrolle und Geschwindigkeit.

 Trustpilot

Hervorragend  mehr als 8.100 Bewertungen



Ø 195.000 €

Ø 260.000 €

Ø 325.000 €

Hinweisblatt zur Mieterselbstauskunft

Eine Mieterselbstauskunft sollten Sie als Vermieter dann einsetzen, wenn Sie:

1. kurz vor Abschluss eines Mietvertrages stehen

und

2. nur noch die geeignete Auswahl zwischen mehreren potenziellen Mietern treffen müssen.

Allgemeine Hinweise

1. Keine rechtliche Pflicht

Es besteht keine Verpflichtung des Mieters, die Selbstauskunft auszufüllen. Sie als Vermieter können also nicht darauf bestehen. Gleichzeitig müssen Sie die Mietsache aber auch an niemanden vermieten, der eine solche Selbstauskunft nicht ausfüllt. Es besteht auf beiden Seiten Vertragsfreiheit.

2. Aber rechtliche Folgen

Wird eine Mieter-Selbstauskunft allerdings abgegeben, entstehen daraus rechtliche Konsequenzen. Der Mieter hat die Fragen in der Selbstauskunft wahrheitsgemäß zu beantworten, sofern sie zulässig sind. Tut er dies nicht, so stehen Ihnen als Vermieter gewisse Rechte zu (Näheres unter Nr. 4 „Rechte des Vermieters“ bei den Einzelhinweisen). Unzulässige Fragen muss der Mieter nicht beantworten, er darf hierüber sogar eine Falschauskunft geben. Für den Vermieter hat die Stellung unzulässiger Fragen aber im Übrigen keine rechtlichen Folgen.

Einzelhinweise

1. Zulässigkeit der Auskunft

Die umfassende Datenerhebung in der Selbstauskunft an sich ist zulässig. Dies kann man damit begründen, dass der Mietinteressent hierzu seine Einwilligung gemäß § 4 BDSG gibt. Allerdings wird es oftmals an der Freiwilligkeit der Einwilligung fehlen, da sich viele Mieter angesichts der angespannten Wohnsituation in vielen Gegenden zur Auskunft verpflichtet fühlen. Die Rechtmäßigkeit lässt sich aber auf § 28 BDSG stützen, wonach die Datenerhebung zulässig ist, wenn sie für die Abwicklung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses erforderlich ist. Dies ist bei einer Selbstauskunft für einen Mietvertrag, der alsbald geschlossen werden soll (also nicht schon bei einem Besichtigungstermin, wo nur grundsätzliches Interesse bekundet wird), deren Angaben für die Entscheidung des Vermieters bezüglich der Mieter-Auswahl objektiv notwendig sind, der Fall.

2. Zulässige Fragen

Ob eine Frage der Selbstauskunft aber im Einzelnen zulässig und somit wahrheitsgemäß zu beantworten sind, richtet sich danach, ob sie erforderlich für die Entscheidung zur Vermietung ist, der Vermieter also ein berechtigtes und nachvollziehbar sachbezogenes Interesse an der Beantwortung der Frage hat. Dazu gehören all solche Fragen, die das Wohnverhältnis im Allgemeinen betreffen – vor allem also wie viele Personen einziehen

sollen, wer diese Personen sind und wie die Mietsache genutzt werden soll (z.B. nur privat oder auch beruflich). Außerdem sind Fragen zur finanziellen Situation der potenziellen Mieter zulässig, da der Vermieter ein berechtigtes Interesse daran hat zu wissen, ob die Miete bezahlt werden kann. Informationen zum Beruf und zu Einkünften (einschl. Empfang von Sozialleistungen) sind daher stets richtig anzugeben; Fragen zur eidesstattlichen Versicherung bzw. Insolvenz allerdings nur mit einer zeitlichen Begrenzung auf die letzten 5 Jahre.

3. Aufklärungspflicht

Darüber hinaus, dass der Mietinteressent zulässige Fragen wahrheitsgemäß beantworten muss, hat er der Rechtsprechung zufolge außerdem die Pflicht gewisse Angaben von sich aus offenzulegen. Dazu gehört die Mitteilung, dass die Miete 75 % oder mehr des Nettoeinkommens ausmacht, über das eigene Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, der Mieter die Miete bzw. Kautions nur mit Hilfe von Sozialleistungen zahlen kann oder er sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet, die die Erfüllung der Vertragspflichten gefährden würde. Kommt er seiner Aufklärungspflicht nicht nach, so hat auch dies rechtliche Konsequenzen und zwar dieselben wie bei der falschen Beantwortung zulässiger Fragen (Näheres unter Nr. 4 „Rechte des Vermieters“).

4. Unzulässige Fragen

An der Beantwortung von Fragen, die für die Vermietung kein objektiv ausschlaggebendes Kriterium darstellen, hat der Vermieter kein berechtigtes Interesse. Ist das Recht des Vermieters, sein Eigentum nur bestimmten Personen zu überlassen, nicht höher zu bewerten als das Recht des potenziellen Mieters, bestimmte Informationen für sich zu behalten (Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht), so handelt es sich um unzulässige Fragen, die nicht beantwortet werden müssen. Vielmehr hat der Mietinteressent hier ein „Recht zur Lüge“. Zu den unzulässigen Fragen gehören im Besonderen rein private Fragen, die Anlass zu Diskriminierung sein könnten, wie beispielsweise Fragen nach der Nationalität, der sexuellen Orientierung, der Religion, der ethnischen Herkunft, der Parteizugehörigkeit, der Mitgliedschaft in einem Mieterverein oder dem Gesundheitszustand. Persönliche Interessen oder Ziele, wie Familienplanung, unterliegen ebenfalls dem Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen und dürfen nicht als Auswahlkriterium für eine Vermietung herangezogen werden. Sogar Rechtskonflikte dürfen vom zukünftigen Mieter verschwiegen werden, sofern sie nicht mit einem früheren Mietverhältnis zusammenhängen (z.B. wenn eine Vorstrafe wegen Mietbetrugs besteht).

Manche Fragen, die eine Auskunft über das Privatleben abverlangen, lassen sich nicht eindeutig dem Unzulässigen zuordnen, da sie auch eine gewisse Relevanz für die Interessen des Vermieters besitzen. Hierzu gehören Angaben zum Familienstand und zum Vormietverhältnis (zumindest zu Kontaktdaten des Vorvermieters). Zuletzt wurden solche Fragen von Gerichten tendenziell häufiger als unzulässig bewertet, was aber bisher keine ausdrückliche Einordnung zur Folge hatte.

Unzulässig sind im Übrigen erst recht Fragen, die eine nicht gesetzlich gesicherte Position des Vermieters betreffen. So ist beispielsweise auch die Frage nach einer Bürgschaft zusätzlich zur Mietkaution verboten, da dem Vermieter gesetzlich keine doppelte Absicherung zusteht. Die Frage dürfen Mieter deshalb bejahen, auch wenn sie die Stellung der Bürgschaft später verweigern.

5. Rechte des Vermieters

Bei falscher Beantwortung einer zulässigen Frage stehen Ihnen als Vermieter Rechte zu. Sie können den Mietvertrag zum einen wegen arglistiger Täuschung anfechten. Dies gilt stets vor Einzug des Mieters, nach überwiegender Meinung aber auch nach Überlassung der Mietsache. Da der Vertrag dann aber rückwirkend vernichtet wird, kann die Anfechtung nach Einzug des Mieters ausgeschlossen sein, wenn die Rechtslage des Vermieters in diesem Zeitpunkt nicht mehr beeinträchtigt ist. Nach Einzug haben Sie im Übrigen die Möglichkeit, den Mietvertrag wieder zu kündigen. Eine fristlose Kündigung gemäß § 543 BGB kommt dann in Betracht, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses für Sie unzumutbar wäre. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn die Fragen über das Einkommen unwahr beantwortet worden sind und der Mieter seine Miete nicht pünktlich bezahlen kann (wobei nach neuerer Rechtsprechung allein die falsche Beantwortung der Zahlungsfähigkeit auch bei pünktlicher Mietzahlung für die Unzumutbarkeit der Fortsetzung ausreicht).

Bei nachweisbarem Schaden können Sie als Vermieter außerdem Schadensersatz gemäß §§ 280, 311 II BGB wegen der Verletzung vorvertraglicher Pflichten verlangen. Dies kommt zum Beispiel dann in Betracht, wenn Sie sich wegen der Vertragsbeendigung erneut auf die Suche nach einem Mieter begeben müssen und daher einen Ausfall der Mietzahlung erleiden.

6. Rechte des Mieters

Bei unzulässigen Fragen hat der Mietinteressent ein Recht zur Lüge. Dies bedeutet, dass solche Fragen unwahr oder unvollständig beantwortet werden dürfen, ohne dass daraus rechtliche Konsequenzen für den potenziellen Mieter entstehen. Würde er eine unzulässige Frage nämlich lediglich unkommentiert lassen, würde das seine eigene Glaubwürdigkeit mindern. Daher darf er hier ganz bewusst falsche Angaben machen. Somit hat die Stellung unzulässiger Fragen für Sie als Vermieter zwar keine rechtlichen Folgen, kann jedoch über gewisse Angaben eine Täuschung und anschließende Fehlentscheidung herbeiführen, die Sie nicht durch ein Anfechtungs- oder Kündigungsrecht korrigieren können. Von eindeutig unzulässigen Fragen in einer Mieterselbstauskunft ist deshalb abzuraten.

Im Übrigen hat der Mieter nach dem Bundesdatenschutzgesetz und aufgrund seines Selbstbestimmungsrechts stets das Recht zu erfahren, was mit seinen angegebenen Daten geschieht und ob sie nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Er kann auch die Vernichtung der Daten verlangen, wenn diese bei Nicht-Zustandekommen des Vertrages nicht mehr benötigt werden.

Tipps für Vermieter!

Zur Bestätigung der Angaben in der Selbstauskunft können Sie zusätzliche Dokumente anfordern, besonders wenn Sie an einer stabilen finanziellen Situation des Mietinteressenten Zweifel hegen. Dies setzt aber im Regelfall das Einverständnis des potenziellen Mieters voraus.

a) Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Den Mietbewerber können Sie nach einer Bescheinigung des Vorvermieters über die Mietschuldenfreiheit bitten. Selbstverständlich haben Sie auf eine solche Bescheinigung keinen Anspruch, da der Vorvermieter auch nicht verpflichtet ist, dem Mieter diese auszustellen.

b) Kontobelege

Nach Auswahl eines Mieters können Sie sich von diesem den Nachweis über stets pünktlich erbrachte Mietzahlungen per Kontoauszug beibringen lassen, sofern sich dieser dazu bereit erklärt.

c) Verdienstbescheinigung

Sie können beim Interessenten eine Bescheinigung des Arbeitgebers über das Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses und das Einkommen anfragen. Alternativ können Sie den Mieter um die letzten drei Gehaltsabrechnungen bitten. Bei Selbstständigen dienen eine betriebswirtschaftliche Auswertung, Kontobelege der letzten 3-6 Monate oder die letzten Steuerbescheide als Nachweise.

d) Bonitätsprüfung über Auskunftei

Mit Einwilligung des potenziellen Mieters können Sie selbst eine Bonitätsprüfung bei Auskunfteien (z.B. SCHUFA) anfordern, sofern Sie Vertragspartner der Auskunftei sind. Vorteilhafter ist es jedoch, den Mieter zu bitten, sich eine Selbstauskunft ausstellen zu lassen, da diese in der Regel noch mehr relevante Daten enthält (zumindest wenn der Mieter die Eigenauskunft einholt, die ihm einmal jährlich kostenlos zusteht).

e) Einblick in Schuldnerverzeichnis

Das Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht gibt Auskunft darüber, ob die fragliche Person eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat. Früher war diese Auskunft kostenlos beim örtlichen Amtsgericht einzuholen, für ab dem 1.1.2013 eingegangene Meldungen ist ein kostenpflichtiger Antrag beim Zentralregister nötig. Ein Einblick ist hier ausnahmsweise ohne Einverständnis des Mietbewerbers möglich, allerdings müssen Sie dem Gericht in einem schriftlichen Auskunftsantrag glaubhaft machen, dass Sie damit wirtschaftliche Nachteile von sich abwenden wollen. Verfügen Sie bereits über eine Bonitätsprüfung, so ist ein Einblick in das Schuldnerverzeichnis nicht mehr erforderlich.

Außerdem: Sie sollten sich nach Abgabe der Selbstauskunft den Personalausweis zeigen lassen und die dort hinterlegten Daten (vor allem Anschrift) mit den in der Auskunft genannten Daten vergleichen. Eine Kopie des Ausweises dürfen Sie nicht behalten.

Mieterselbstauskunft

Hiermit erkläre(n) ich/wir,

Name, Vorname des Mietinteressenten

Name, Vorname des weiteren Mietinteressenten

dass ich/wir ab dem _____ (Datum des gewünschten Einzugs) an der Anmietung folgender Mietsache interessiert bin/sind:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ggf. Etage, Lage, Nummer

Mir/Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft freiwillig ist, der Vermieter seine Mieter-Auswahl jedoch auf Grundlage der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus der Auskunft trifft und den Abschluss eines Mietvertrages somit unter anderem von dieser Auskunft abhängig macht.

In Kenntnis dieser Tatsachen und in dem Bewusstsein, dass jegliche Angaben vom Vermieter nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur für eigene Zwecke genutzt, vertraulich behandelt sowie bei Erledigung des Zwecks gelöscht werden, erteile(n) ich/wir dem Vermieter in Bezug auf eine mögliche Anmietung des oben genannten Objekts folgende Informationen:

1. Angaben zur Person

	Mietinteressent	Mietinteressent
Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Aktuelle Anschrift: Straße, Hausnummer PLZ, Ort		
Telefonnummer: Mobil Festnetz		
E-Mail-Adresse		

2. Angaben zu Beruf und Einkommen (finanzielle Situation)

	Mietinteressent	Mietinteressent
Ausbildung/Beruf		
Derzeitiger Beschäftigungsstatus	<input type="checkbox"/> befristet angestellt <input type="checkbox"/> unbefristet angestellt <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> befristet angestellt <input type="checkbox"/> unbefristet angestellt <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
Derzeitiger Arbeitgeber (Name/Firma)		
Beschäftigungsbeginn		
Derzeit Probezeit Falls ja, bis wann:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____
Monatliches Nettoeinkommen: einschließlich weiterer monatlicher Einkünfte (z.B. Kindergeld, Beihilfe), abzüglich monatlicher Ausgaben (z.B. Darlehen, Unterhalt)	_____ Euro	_____ Euro

Bezug von Sozialleistungen zur Zahlung der Miete/ Kaution Falls ja, welche: _____ in welcher Höhe: _____ Euro	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____ Euro	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____ Euro
Es wurde in den letzten 5 Jahren ein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet Falls ja, wann: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____
Es wurde in den letzten 5 Jahren eine eidesstattliche Versicherung von mir abgegeben Falls ja, wann: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____

3. Angaben zu (Vor-)Mietverhältnissen

	Mietinteressent	Mietinteressent
Es bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen Falls ja, in welcher Höhe: _____ Euro	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Euro	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Euro
Es wurde in den letzten 5 Jahren Räumungsklage gegen mich erhoben Falls ja, wann: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____
Es wurde in den letzten 5 Jahren Zwangsvollstreckung in Zusammenhang mit einem Mietverhältnis gegen mich betrieben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Falls ja, wann:	_____	_____
Es bestehen/bestanden Rechtskonflikte (Klage/Vorstrafe/Haftbefehl) in Zusammenhang mit einem Mietverhältnis	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, wann: welche:	_____ _____	_____ _____

4. Angaben zur Nutzung der Wohnung

	Mietinteressent	Mietinteressent
Es ist eine teils gewerbliche Nutzung der Mietsache geplant	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, zu welchem Zweck:	_____	_____
Es ist eine Tierhaltung beabsichtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, Anzahl: Tierart: Rasse:	_____ _____ _____	_____ _____ _____
Es besteht eine Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es besteht eine Hausratsversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Angaben zu weiteren Personen, die miteinziehen sollen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Aktuelle Anschrift	Eigenes Einkommen
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Höhe: _____ Euro
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Höhe: _____ Euro
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Höhe: _____ Euro
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Höhe: _____ Euro
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Höhe: _____ Euro
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Höhe: _____ Euro

6. Bestätigung der Angaben

Ein Mietvertrag für das oben genannte Objekt kommt unter anderem nur unter der Bedingung zustande, dass die getätigten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so ist der Vermieter berechtigt, einen eventuell zustande gekommenen Mietvertrag ggf. anzufechten bzw. zu kündigen sowie Schadensersatz zu verlangen.

- Ich/Wir erkläre(n) somit ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass die Angaben vollständig sowie richtig sind und für private Zwecke des Vermieters nach dem Bundesdatenschutzgesetz verwendet werden dürfen.
- Im Übrigen bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass der Vermieter zur Überprüfung der Angaben eine Verbraucherauskunft bei einer Auskunft einholt bzw. dass ich/wir auf Wunsch des Vermieters eine Eigenauskunft der jeweiligen Auskunft vorlege(n), sofern der Abschluss des Mietvertrages nur noch von der positiven Bonitätsprüfung abhängt.

Unterschrift des Mietinteressenten

Ort, Datum

Unterschrift des Mietinteressenten

Ort, Datum

Anhang: Einwilligung zur SCHUFA-Auskunft

Ich willige ein, dass der Vermieter der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (z.B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs.2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Unterschrift des Mietinteressenten

Ort, Datum

Unterschrift des Mietinteressenten

Ort, Datum

Vielen Dank für die Nutzung dieses Musterdokuments.

Bitte beachten Sie, dass die Homeday GmbH keine Haftung für den rechtlichen Bestand des Musterdokuments übernimmt. Bitte beachten Sie, dass unsere Musterdokumente keine Rechtsberatung darstellen oder ersetzen können. Für Klärung Ihrer rechtlichen bzw. finanziellen Angelegenheiten bitten wir Sie, entsprechende Experten (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Finanzberater) hinzuzuziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Musterdokument trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Homeday GmbH ausgeschlossen ist. Fehler können dementsprechend nicht ausgeschlossen werden. Wir freuen uns und sind dankbar über entsprechende Hinweise, welche wir versuchen, zeitnah umzusetzen.

Weitere nützliche Musterdokumente finden Sie unter www.homeday.de/de/musterdokumente

Diese **Homeday-Service**s könnten Sie auch interessieren



Erfolgreicher Immobilienverkauf

Unsere Makler erzielen den optimalen Preis für Ihre Immobilie.



Kostenlose Immobilienbewertung

Erhalten Sie kostenlos und unverbindlich eine ausführliche Bewertung Ihrer Immobilie.



Unser Finanzierungs-Ratgeber

Erfahren Sie [hier](#) alles Wissenswerte rund um das Thema Finanzierung.



Homeday-Preisatlas

Unsere interaktive Karte zeigt Ihnen kostenlos den Preis jeden Wohnblocks in Deutschland an.

**Wir sind von Montag bis Freitag
von 9-18 Uhr für Sie da.**



0800 5 800 555
Für kostenfreie Anrufe.



kontakt@homeday.de
Für alle, die lieber schreiben.